

# **Beitragsordnung**

## **des Polzeisportvereins Elbe Dresden e.V.**

Gemäß § 5 der Satzung erhebt der Polzeisportverein Elbe Dresden e.V. Beiträge von seinen Mitgliedern.

Die Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen dienen der Erfüllung steuerbegünstigender satzungsgemäßer Zwecke, insbesondere der Mitgliederverwaltung, der Beitragszahlungen an den LSB Sachsen und an den Stadtsportbund Dresden, der Bezahlung der Turnhallen, der Unterstützung der Sektionen in besonderen Fällen und im Rahmen der Sportförderrichtlinien.

1. Beitragspflichtig sind alle ordentliche Mitglieder (Kinder, Jugendliche, Erwachsene) des Vereins.
2. Die Mitgliedsbeiträge werden jährlich, zu Beginn eines Kalenderjahres, fällig. Bei Eintritt in den Verein wird der Mitgliedsbeitrag im Beitrittsmonat sofort anteilig fällig.
3. Die Mitgliedsbeiträge betragen für
  - Kinder bis 14 Jahre 2,50 €/Monat,
  - Jugendliche von 15 bis 18 Jahre sowie Rentner 4,00 €/Monat,
  - Erwachsene über 18 Jahre 5,00 €/Monat.
4. Diese Beitragsordnung gilt ab dem 01.01.2017.